

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 26 (1917)  
**Heft:** 30

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

**Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins**  
**Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars**

Erscheint jeden Samstag Sechszwanzigster Jahrgang Vingt-sixième Année Parait tous les Samedis

**INSERATE:** Die einspaltige Pettizelle oder deren Raum 30 Cts., für Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pettizelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.  
**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

**ANNONCES:** La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts.; réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.  
**ABONNEMENTS:** SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85.

Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel.  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE No. 2406.

Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle.  
Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques postaux No. V, 85.

**AVIS**

**Fachschule**  
des  
**Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.**  
Gegründet 1892.

**Eröffnung der Kurse.**

- Allgemeiner Hotelfachkurs mit 8 monatiger Dauer, für interne Zöglinge, Eröffnung am 1. Oktober;
- Kochschulkurs mit 4 monatiger Dauer, für männliche und weibliche Teilnehmer, Eröffnung am 15. September;
- Höherer Fachkurs mit 6 monatiger Dauer, für Damen und Herren, Eröffnung am 15. Oktober.

Auskünfte und Lehrpläne durch die  
**Direktion der Hotelfachschule in Cour-Lausanne.**

**Zur Lage der Hotelerie.**  
(Schluss.)  
II.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man die Bedeutung des Hotelwesens als nationaler Wirtschaftsfaktor noch besonders hervorheben. Diese Frage ist jetzt, nachdem sich das ganze Volk von den schlimmen Nachwirkungen des Rückganges im Reiseverkehr überzeugt, so weit abgeklärt, dass es sich erübrigt, darüber viel Worte zu verlieren. Dagegen darf hier wohl darauf hingewiesen werden, dass die schweizer. Hotellerie ihre Entwicklung, ihren Verfall eigenen Anstrengungen verdankt; ganz im Gegensatz zu mancher andern Unternehmungsförmigkeit und manchem Gewerbe, die seit Jahren erkleckliche Subventionen von Bund und Kanton beziehen.

Weit entfernt davon, die wirtschaftliche Bedeutung anderer Erwerbszweige zu verkleinern oder ihnen die erhaltenen Subsidien missgönner zu wollen, erachten die Hoteliers solche Zuschüsse und Unterstützungen als im Interesse der Nationalwohlfahrt liegend und bekunden aus dieser Erkenntnis heraus auch warme Dankbarkeit für die Bundesubsidien an das im Würfe liegende Reiseverkehrsamt, das bisher erste Mal, dass der Staat Anlass nimmt, der Hotelerie und verwandten Betrieben nicht nur platonische Unterstützung zu leihen. Trotz dieser Neuerung im Verhalten des Fiskus schneidet indessen das Hotelwesen im Verhältnis zu andern Gewerben noch immer sehr schlecht ab und wenn man namentlich die Subventionen, die alljährlich vom Bunde an die verschiedensten wirtschaftlichen Organisationen, Vereine und Schulen, Landwirte und Viehzüchter geleistet werden, zum Vergleich heranzieht, so scheinen Reiseverkehr u. Hotellerie noch ausserordentlich stiefmütterlich behandelt zu werden.

Betrachten wir demgegenüber einmal die heutigen Bestrebungen der Hotelerie, wie sie vom Schweizer Hotelier-Verein in seinen letzten Eingaben an den Bundesrat formuliert, zumteil auch bereits genehmigt, in den eigentlichen Hauptpunkten dagegen abgelehnt wurden. Es handelt sich da zunächst um die Erstreckung der Zinsensundung um weitere 3 Jahre, um Ausdehnung der Pfandhaft im Interesse der Gläubiger, um Festsetzung einer Frist von zehn Jahren zur Amorti-

sation der während des Krieges aufgelaufenen Zinsen und endlich um die Kreierung einer Zinsenamortisationskasse als Zweig der Nationalbank. Mit Ausnahme des letzteren würde der Bund bei keinem einzigen dieser Projekte irgend ein materielles Risiko eingehen und auch der Ausbau dieser Kasse ist so gedacht, dass sie dem Staat keine irgendwie ins Gewicht fallenden Einbußen bringen kann. Wir haben es also mit recht bescheidenen Begehren zu tun, die nicht im entferntesten an analoge Vorkehren fremder Staaten heranreichen und überdies den Rechten der Gläubiger jede wünschbare Rücksicht tragen. Man sehe sich doch nur einmal den gedachten Tätigkeitsbereich und die Garantien der Zinsenamortisationskasse etwas näher an. Das Institut hätte vom Gläubiger die gestundeten Zinsen und Kapitalraten mit allen bezüglichen Rechten zu einem wesentlichen Ein Schlag gegen Barauszahlung zu übernehmen, falls der Gläubiger überhaupt eine solche Regelung seiner Ausstände der langsamen Tilgung vorzieht. Der Ein Schlag auf Kosten des Gläubigers, der je nach dem Rang der Hypothekarsicherheit von der Kasse selbst festgesetzt würde und je nach dem Risiko, das die Übernahme in sich schliesst, zwischen 10 bis 40 % zu variieren hätte, würde die Risikoreserve des Instituts darstellen und einen sogenannten Delcredere-Fonds bilden, aus dem die eventuellen Verluste der Kasse zu decken wären, wodurch eine Einbusse des Bundes von vorne herein so gut wie ausgeschlossen gelten kann. Der Promotor des Projektes, Herr Bankdirektor Blankart in Luzern, stellt sich des weitern vor, die Schuldentilgungskasse brauche kein eigenes einzuzahlendes Kapital, sofern der Bund sie ermächtige, in 10 Jahren auslosbare und rückzahlbare Pfandbriefe auszugeben, die mit Bundesgarantie zu versehen wären. Damit wäre einerseits eine relativ billige Kapitalbeschaffung sichergestellt, den notleidenden Hotels eine angemessene Tilgungsfrist eingeräumt und andererseits die Risikogrenze des Staates so eingeschränkt, dass man sich eine zweckmässige Lösung des ganzen Fragenkomplexes der Hilfsaktion kaum vorstellen kann. Immer vorausgesetzt natürlich, der Bund wolle an dieser Lösung aktiv teilnehmen, eine moralische Pflicht, der er sich nach Lage der Dinge und nach dem ausgesprochenen Willen des Parlamentes wohl nicht mehr entziehen kann. Zumal enorme Werte und Bestandteile des Nationalvermögens auf dem Spiele stehen, die intakt zu erhalten sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie der Gläubiger und Schuldner liegt.

Es hat indessen, wie oben schon angedeutet, dem Bundesrat nicht beliebt, auf dieses Projekt einzutreten. In seiner Antwort auf die Interpellation Walther und die Motion Michel hat der Chef des Justiz- und Polizeidepartements die Ansicht ausgesprochen, die Nationalbank dürfe nicht Titel erwerben, die der Eidgenossenschaft unter Umständen zu einer schweren Last werden könnten. Nachdem das Parlament jedoch die Motion Michel erheblich erklärte, steht zu hoffen, eine gründliche Prüfung der Frage werde auch den Bundesrat von der Unbegründetheit seiner Befürchtungen überzeugen, damit die Hotelerie seitens des Staates die Unterstützung erhält, auf die sie heute unstreitig ein moralisches Anrecht geltend machen darf, ohne der Begehrlichkeit geziehen zu werden.

Indes stellt doch das Hotelgewerbe hinsichtlich der Sanierungsaktion nicht nur auf die Staatshilfe allein ab. Den Hoteliers ist sehr gut bekannt, dass die Wiederaufrichtung ihres Gewerbes, sofern sie von Erfolg und

Dauer begleitet sein soll, von innen heraus kommen muss und Hand in Hand mit einer Reorganisation ihrer bisherigen kaufmännischen Gewohnheiten vor sich zu gehen hat. Vor allem gebrach es dem Hotelierstande bis auf den heutigen Tag an einer rationalen Preispolitik, deshalb die letzte Hoteliertagung in Luzern diese Frage einmal energisch anfasste und eine gründliche Preisregelung beschloss, die in einer obligatorischen Kontrolle der Buchführung gipfelt und, wie zu erwarten ist, besonders dem Pfüschertum nachdrücklich zusetzen dürfte. Denn alle Sanierungsbestrebungen und Hilfsaktionen, darüber scheinen sich alle Fachleute im klaren zu sein, müssten in ihrer Wirkung illusorisch bleiben, wenn nicht der einzelne Hotelier in seinem Betrieb Ordnung schafft, ihn auf der Basis gesunder kaufmännischer Prinzipien aufbaut. Die Erkenntnis, dass die Hoteliers diese Wandlung ihrer Ehre schulden, hat übrigens in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und die Aufklärung durch den Schweizer Hotelier-Verein blieb auch nicht ohne günstige Folgen. Dieser Verband ging indessen, wie unsern Lesern bereits bekannt, in jüngster Zeit noch einen Schritt weiter und gab, um weiteren Berufskreisen einen Wegweiser und Berater in buchtechnischen Fragen in die Hand zu geben, kürzlich ein **Buchhaltungsschema für den Hotelbetrieb** heraus, das die Hoteliers zu rationaler Rechnungsweise erziehen und damit eine Gesundung der innern Betriebsverhältnisse anbahnen soll. Der Schweizer Hotelier-Verein hat sich mit diesem Schema, das einen Leitfadens und nicht weniger als zehn separate Buchhaltungshäfte enthält, beträchtliche finanzielle Opfer aufzuerlegt; trägt das Werk aber dazu bei, einer kaufmännisch einwandfreien Geschäftsführung endlich auch im Hotelgewerbe Eingang zu verschaffen, den herkömmlichen Schlenker des gemüthlichen alten Wirtstandpunktes zu beseitigen, so wird sich diese Opfergabe in vollem Umfange bezahlt machen und allmählich auch eine Besserung in der gegenwärtigen Notlage herbeiführen, wozu sich die Hoteliers wie ihre Gläubiger gratulieren dürfen.

Jedenfalls schulden die Hoteliers ihrer Berufsorganisation für diese wirklich zeitgemässe Tat die wärmste Anerkennung und man kann nur hoffen, sie möchte für das ganze Gewerbe den Ansporn bilden, die Renaissance der Hotelerie weniger von äusseren Umständen, der vorderhand noch recht imaginären Staatshilfe, zu erwarten, sondern sie von innen heraus in die Wege zu leiten. Heisst es doch auch hier: Selbst ist der Mann und wo ein Wille, da ist auch ein Weg!

**Wirtschaftliche Massnahmen.**

**Einführung der Brotkarte.**

Zur Besprechung der Brotkartenfrage war am 13. und 14. Juli eine vom Oberkriegskommissariat einberufene Expertenkommission in Bern versammelt. In Anbetracht des Umfangs der vorhandenen Weizenbestände und der ungenügenden Zufuhren waren alle Mitglieder dieser Konferenz einig in der Überzeugung, dass die Einführung der Brotkarte auf die Dauer nicht mehr vermieden werden könne. Eine lebhafteste Diskussion waltete über die Modalitäten bei der Einführung dieser Institution. Es tauchten eine Menge Vorschläge auf in bezug auf «Zuschläge», die zu zugewilligten Normalquantum Mehl auf den

Kopf der Bevölkerung an gewisse Kategorien von Arbeitern, an die ökonomisch Schwachen usw. unerlässlich seien. Im allgemeinen soll die Ansicht dahin gehen, es habe vom Bund aus die gleichmässige Kontingentierung an die Kantone zu erfolgen, während es diesen obliegen würde, in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse die nähere Durchführung der Massnahme vorzunehmen. Als Zeitpunkt der Einführung der Brotkarte ist vom 1. September die Rede gewesen.

**Versorgung mit Brennholz.**

Der Bundesrat hat über die Versorgung des Landes mit Brennholz einen Beschluss gefasst, durch den das schweizerische Departement des Innern ermächtigt wird, alle Massnahmen und Verfügungen zu treffen, die für die Versorgung des Landes mit Brennholz notwendig erscheinen. Es ist befugt, denjenigen Kantonen, die hierzu in stande sind, vorzuschreiben, welche Quantitäten Brennholz sie zugunsten der holzarmen Kantone zu liefern haben. Die Kantone sind ihrerseits ermächtigt, die Waldeigentümer zu entsprechenden Teillieferungen zu veranlassen. Das Departement kann Vorratsaufnahmen und Beschlagnahme von gefälltem Holz zu Brennholz im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 über die Bestandesaufnahme und die Beschlagnahme von Waren verfügen und die beschlagnahmten Waren zugunsten anderer Kantone enteignen und für deren richtige Verwendung sorgen. Hierbei soll in erster Linie der Eigenbedarf des betreffenden Kantons berücksichtigt werden, der das Holz produziert hat. Das Departement wird ermächtigt, Lieferungsverträge über Brennholz aufzunehmen. Insbesondere hat es für eine richtige Verteilung und Verwendung des Holzes zu sorgen. Das Departement wird ferner ermächtigt, Höchstpreise für Brennholz festzusetzen. Es kann dieses Recht ganz oder teilweise den kantonalen Behörden übertragen. Die Kantonsregierungen sind befugt, ohne Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Fällungszeit Holzschläge zu gestatten und zu verlangen, sowie jede Art des Verkaufes von Brennholz zuzulassen. Die Kantonsregierungen sind ferner befugt, die in ihren Kantonsgebieten wohnhaften, geeigneten Personen und die vorhandenen Zugkräfte heranzuziehen. Sie setzen Arbeitszeit und Entschädigungen derselben fest und sind berechtigt, den Arbeitern und den Eigentümern der Zugkräfte ein Vorrecht an dem Bezug des Brennholzes zu eigenem Bedarf auch dann einzuräumen, wenn die Arbeit freiwillig geleistet wird. Sie können diese Kompetenzen an die Gemeinden und andern öffentlichen Korporationen übertragen. Dieser Beschluss tritt am 20. Juli 1917 in Kraft. Das Departement des Innern ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

**Abgabe von Brennstoffen für Motorfahrzeuge.**

Der Bundesrat hat über die Abgabe von Brennstoffen für Motorfahrzeuge einen Beschluss gefasst, wonach die Verwendung aller mit Brennstoff betriebenen Fahrzeuge nur Personen gestattet ist, welche im Besitz einer kantonalen Fahrbewilligung und einer Besatzkarte für Brennstoff sind. Für den Betrieb solcher Fahrzeuge darf nur der von der Warenabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements bezeichnete Brennstoff verwendet werden, der auf Grund von Besatzkarten beschafft wurde.

Die Motorfahrzeuge werden behufs Erteilung des Brennstoffes nach dem Grade der Wichtigkeit ihrer Verwendung in folgende

Klassen eingeteilt: Klasse 1. a) Motorfahrzeuge eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Verwaltungen; b) Motorfahrzeuge, welche gestützt auf eine Bewilligung des eidg. Eisenbahndepartements fahrplanmässig dem Personen- oder Güterverkehr dienen; c) Motorfahrzeuge für Aerzte, Tierärzte, sowie für den Krankentransport.

Klasse 2. Motorfahrzeuge, die zur Beförderung von Lebensmitteln oder von Waren für die volkswirtschaftlich wichtigen Industrien und Gewerbe dienen.

Klasse 3. a) Motorfahrzeuge, die der Handel, die Industrie und das Gewerbe für den Personentransport benötigen; b) Mietfahrzeuge.

Klasse 4. Motorfahrzeuge, die nicht in die Klassen 1 bis 3 einzureihen sind.

Die Abgabe von Benzin und Benzol für den Betrieb von Motorfahrzeugen darf nur auf Grund einer Bewilligung der Warenabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements erfolgen. Diese Bewilligungen werden in der Regel an die bei der genannten Abteilung bezugsberechtigten Grossisten, sowie an Garagen und Reparaturwerkstätten für Motorfahrzeuge erteilt. Die Abgabe anderer Brennstoffe für den Betrieb von Motorfahrzeugen ist verboten. Die Warenabteilung kann jedoch in besonderen Fällen die Abgabe von Ersatzstoffen, wie Petroleum und Spiritus anordnen. Um die erforderlichen Spiritusmengen sicherzustellen, wird die eidg. Alkoholverwaltung bis auf weiteres der Pflicht zur Abgabe von Brennsprit (Art. 13 des Alkoholvergesetzes) enthoben. Das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement kann je nach dem Stand der Vorräte an Brennstoffen die in diesem Bundesratsbeschluss getroffenen Massnahmen verschärfen oder sie ganz oder teilweise sistieren.

Dieser Beschluss tritt am 1. August 1917 in Kraft.

### Käserationierung.

Hinsichtlich der seit 1. Juni eingeführten Rationierung im Inlandskäsehandel wird von der Genossenschaft Schweizer Käseexportfirmen in Bern folgendes mitgeteilt:

Sämtliche Bezüge, welche mehr als 200 Kilo pro Monat gebrauchen, sind verpflichtet, der G. S. K. in Bern eine Anmeldung in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wofür die Formulare in Bern oder bei den Mitgliedern der G. S. K. erhältlich sind. Die Anmeldung muss auf den 20. eines Monats eingereicht werden, um bei der Zuteilung für den nächsten Monat Berücksichtigung finden zu können. Jeder Besteller hat, falls dies nicht schon geschehen ist, mit der Anmeldung seine Bezüge vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1914 mit Belegen auszuweisen. Die Zuteilung erfolgt nur auf Grund dieser Ausweise und es kann der Umsatz während der Kriegszeit nicht in Berechnung gezogen werden. Gesuche, die verspätet oder mit mangelhaften Ausweisen eingereicht werden, müssen bei der Zuteilung ausgeschlossen werden.

Bezüge bis 200 Kilo bedürfen keiner Anmeldung, wobei aber keinesfalls zu verstehen ist, dass dieses Quantum ohne weiteres freigegeben ist. Die Lieferanten dürfen Bestellungen bis 200 Kilo nur im Verhältnis der Bezüge der betreffenden Kunden vor dem Kriege ausführen.

### Nachschrift der Redaktion.

Die Rationierung im Käsehandel, die vielleicht nur ein Vorläufer der Rationierung des Käse-Konsums ist, deutet darauf hin, dass der Mangel an diesem wichtigen Nahrungsmittel nachgerade ernste Proportionen annimmt. Wohl aus diesem Grunde hat denn auch der Bundesrat in seiner Verordnung vom 11. Juni über die Einschränkung der Lebenshaltung verfügt, dass in Hotels, Restaurants etc. Käse nur zum ersten Frühstück oder bei Zwischenmahlzeiten, die weder Fleisch noch Eierspeisen enthalten, abgegeben werden darf. Nun erfahren wir aber, dass sich viele Hotels um diese Vorschriften durchaus nicht kümmern, sondern sehr oft neben Eier- und Fleischgerichten auch noch Käse servieren. Diese Häuser lassen sich dadurch nicht nur einen argen Verstoß gegen die bundesrätliche Verordnung zuschulden kommen und riskieren, in eine scharfe Strafe genommen zu werden, sondern verfehlen sich durch ihr verwerfliches Tun auch gegen die Elementargrundsätze der Sparsamkeit, die heute in unserem Lande oberstes Leitmotiv sein und bleiben müssen, nachdem der Mangel immer vernünftiger an unsere Türen klopft. Diesem Leitmotiv, der Sparsamkeit, haben selbstredend auch die Hoteliers nachzuleben, die doch sonst ein so feines Gefühl für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bekundeten; deshalb es wohl nur dieses kurzen Hinweises bedarf, um ihnen auch bezüglich des Käsekonsums, wie des Lebensmittelverbrauches überhaupt, ihre Pflichten in Erinnerung zu rufen.

## Die Bündnerbahnen und der Automobilverkehr.

Zu dieser Frage wird der «N. Z. Ztg.» geschrieben:

Das Bau- und Forstdepartement des Kantons Graubünden hatte seinerzeit die bündnerischen Eisenbahnunternehmungen, die Gemeinden des Kantons sowie die übrigen Hauptinteressenten eingeladen, sich vom

Standpunkt ihrer Interessen aus zur Frage der Zulassung des Automobils im Kanton Graubünden vernehmen zu lassen.

Die Direktion der Rhätischen Bahn, als der wichtigsten Bahnunternehmung des Kantons, kommt in ihrer Vernehmlassung, was das Reiseautomobil anbelangt, zum Schlusse, dass den vielen reichen Leuten, die Orte, wo sie nicht mit ihrem Automobil hinkommen können, prinzipiell meiden, ermöglicht werden sollte, über gewisse, noch zu bestimmende Pässe, eventuell auch nur zu bestimmten Tageszeiten, mit dem Auto nach den verschiedenen Fremdenorten zu kommen. Zu analogen Schlüssen war schon früher die überwiegende Mehrzahl der Engadiner und Davoser Hoteliers gelangt. Dagegen sollte nach übereinstimmender Meinung der genannten Kreise die Zulassung des Reiseautomobils im Lokalverkehr unter allen Umständen vermieden werden mit Rücksicht auf den starken Fussgänger- und Wagenverkehr.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass zweifellos jede Verkehrsverbesserung nur günstigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage einer Landesgegend hat, insbesondere auf den Fremdenverkehr, indem das Publikum immer mit Vorliebe den vollkommensten und bequemsten Verkehrsmitteln folgt. Einen schlagenden Beweis hierfür bildet das Tirol, wo sich dank der möglichst ungehinderten Entwicklung des Automobilverkehrs in den letzten Jahren der Fremdenverkehr besonders rasch entwickelt hat. Dieser Aufschwung erfolgte zum Teil auf Kosten der Schweiz, von welcher grosse Gebietsteile entweder dem Automobil ganz verschlossen sind, oder aber der Autoverkehr durch allerlei Vorschriften und Bestimmungen derart erschwert ist, dass diese Gebiete nur von wenigen Leuten mit eigenem Automobil besucht werden.

Wie das Tirol ist auch der Kanton Graubünden fast ausschliesslich auf die Landwirtschaft und den Fremdenverkehr angewiesen. Das gebirgige Gelände legt dem Bau von Eisenbahnlinien enge Grenzen auf, und nur wenige der wichtigsten Täler geniessen die Wohlthat einer Bahnverbindung. Nun gibt es aber im Kanton Graubünden eine ganze Anzahl von Tälern und Oertlichkeiten, die Anspruch auf eine Bahnverbindung, namentlich unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, wohl auf lange Zeit hinaus nicht erheben können, die aber reich an Naturschönheiten sind und nach denen sich deshalb bei besserem Anschluss an die Hauptverkehrsadern ein ansehnlicher Fremdenverkehr entwickeln könnte. Solchen Gegenden könnte die Einführung von Automobilkursen die gewünschte neue Verbindung bringen. Andererseits schliessen mehrere eisenbahnlose Bündner Täler und Pässe mit guten Strassen direkt an Nachbarstaaten an, und die Zulassung des Automobils auf denselben würde den Besuch des Kantons aus diesen Nachbarländern mächtig fördern. Für die eigentlichen Bergpässe würde allerdings der Automobilbetrieb im Winter der grossen Schneemassen wegen vorläufig ausgeschlossen sein.

Die Zulassung der Autos wäre auch noch von nicht zu unterschätzendem Vorteil unter dem Gesichtspunkt der raschen Beförderung von Ärzten, Kranken, Feuerweh usw., sowie als Lastautomobil für die Ausbeutung von Wäldern, Steinbrüchen und Erzlagern, die bisher mangels billiger Transportmittel unterbleiben musste.

Die Nachteile des Autoverkehrs, wie die Staubplage, der durch den Auspuff verursachte Geruch, die Gefährdung von Fussgängern und Fuhrwerken, lassen sich vermehren durch die Aufstellung von Vorschriften, die sehr streng, aber durchaus nicht schikanös sein dürfen. Dem weitern Nachteil der stärkeren Abnutzung der nur für leichteren Verkehr gebauten Strassen könnte man durch Erhebung von Automobiltaxen, deren Ertrag ausschliesslich für den vermehrten Unterhalt der Strassen verwendet würde, begegnen.

Nach dem vorgängig Gesagten sollte sich die Landbevölkerung, als hauptsächlichste Gegnerin des Automobilismus, mit Leichtigkeit davon überzeugen können, dass die Vorteile, die ihr ein gutgeleiteter Autoverkehr bringen kann, dessen Nachteile bei weitem überwiegen.

Was den finanziellen Einfluss der Zulassung des Automobilverkehrs auf die Rätische Bahn betrifft, so glaubt die Direktion, dass der Ausfall an Durchgangsverkehr namentlich in den höhern Wagenklassen, der sich zweifellos einstellen würde, zum grössten Teil ausgeglichen würde durch die Vermehrung des Lokalverkehrs, unter der selbstverständlichen Annahme, dass das Reiseautomobil im Lokalverkehr ausgeschlossen würde. Eine ansehnliche Alimentierung der Linien der Rätischen Bahn würde zweifellos die Einführung von Postautokursen in entlegeneren Gegenden, sowie die schon weiter oben erwähnte Verwendung des Lastautomobils bringen.

Von den übrigen Bündner Bahnen dürften sich die Bahn Bellinzona-Mesocco und die Chur-Arosa-Bahn, von analogen Interessen geleitet, ungefähr auf den gleichen Standpunkt stellen wie die Rätische Bahn.

Der Bahn Bellinzona-Mesocco würde die Möglichkeit einer Automobilverbindung von Mesocco über den Bernharden nach Splügen-Thusis eine grosse Verkehrszunahme bringen, welche die Konkurrenzierung ihrer Linie auf der Strecke Bellinzona-Mesocco durch den Autoverkehr wohl bedeutend überwiegen würde.

Was die Chur-Arosa-Bahn einerseits dadurch an Verkehr verlieren könnte, dass eine gewisse Anzahl Reisender statt mit der Bahn mit ihrem Automobil nach Arosa kommen würde, würde sie bestimmt wieder einbringen durch die allgemeine Verkehrsbelebung, welche die Zulassung des Automobils dem ganzen Kanton Graubünden bringen würde. Die direkte Konkurrenzierung der Bahnen durch das Reiseautomobil ist nicht allzu hoch einzuschätzen, indem der grösste Teil der im Auto reisenden Leute eben solche sind, die ohne dasselbe überhaupt nicht ins Land gekommen wären.

Gänzlich verschiedene Verhältnisse hat in der Behandlung der Automobilfrage die Berninabahn zu berücksichtigen. Nicht dass sie einen allzu starken schädigenden Einfluss durch den Verkehr von Reiseautomobilen auf der Berninabahn zu befürchten hätte, denn in dieser Beziehung würde ein Ausfall im Durchgangsverkehr, wenn ein solcher überhaupt in nennenswerter Masse eintreten sollte, zweifellos reichlich gedeckt durch den bei Zulassung des Autos bestimmt zu erwartenden stark vermehrten Zuzug von Reisenden aus Italien nach dem Engadin und in dem damit verbundenen vermehrten Aufgängerverkehr, sowie durch die zu erwartende Frequenzsteigerung in den Sommerfrischen Poschivo und namentlich Le Prese. Auch dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass das Automobil nur im Durchgangsverkehr, d. h. in direkter Fahrt nach einem bestimmten Aufenthaltsort und von diesem zurück, auf keinen Fall aber im Lokalverkehr zugelassen wird. Der Zuzug von Automobilreisenden wäre sowohl von der Route Mailand-Veltlin her als auch besonders aus der Gegend des Gardases über Brescia-Val Camonica-Aprica-Tirano und über Trient-Malé-Tonale-Tirano zu erwarten. Stände somit in dieser Hinsicht der Berninabahn eine Verkehrsvermehrung als eine Verminderung in Aussicht, so würde die Öffnung des Kantons für das Automobil derselben gleichwohl äusserst empfindlichen Schaden zufügen, durch die nach kurzer Zeit mit Bestimmtheit eintretende stark vermehrte Konkurrenzierung durch die Maloja-Route, auf welcher die Einführung eines staatlich konzessionierten Automobilverkehrs unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo der Bau der Maloja-Bahn durch den Krieg wohl in weite Ferne gerückt worden ist, nur eine Frage kurzer Zeit wäre. Ist die Maloja-Route auch nicht so reich an Naturschönheiten wie die Bernina-Route, so würde erstere doch ihrer Kürze halber im Verkehr Italien-Engadin und umgekehrt von vielen Reisenden vorgezogen.

## Schweizerische Torfgenossenschaft.

Wir lesen in den «Basler Nachrichten»:

Die am 11. April mit Hilfe des Bundes und der Kantone gegründete Genossenschaft hat nun die Organisationsarbeiten so weit hinter sich, dass sie ungehindert zurarbeiten kann. Am 24. Mai erfolgte der Bundesratsbeschluss, der das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigte, die nötigen Anordnungen für eine rationelle und ergiebige Torfausbeutung zu treffen und am 25. Juni hat alsdann das Schweizerische Departement des Innern eine die Ausführung des genannten Bundesratsbeschlusses betreffende Verfügung erlassen. Diese Verfügung ist etwas spät erschienen, weil die bisher unter dem Volkswirtschaftsdepartement stehende Torfgenossenschaft dem Departement des Innern unterstellt worden ist, was eine Verzögerung zur Folge hatte. Die Organisationsarbeiten nahmen ziemlich viel Zeit in Anspruch, galt es doch, mit 25 Kantonsregierungen die nötigen Vereinbarungen über die Ausbeutung und den Handel mit Torf und die Festsetzung der Höchstpreise zu treffen. Sodann mussten die nötigen Arbeitskräfte beschafft werden, weil an solchen im ganzen Lande herum und namentlich in den Torfgebieten grosser Mangel herrscht. Schliesslich hat man es erreicht, dass eine bescheidene Zahl Internierter zur Verfügung gestellt werden konnte, und durch einen Bundesratsbeschluss können die Kantone beim Militärdepartement um das Aufgebot des Zivildienstes einkommen. Inzwischen wurden die bisherigen Torfstecher aufgenummert, Torf in grösseren Mengen als bis anhin auszubenten, und die Torfgenossenschaft als solche hat das Ausbeutungsrecht grösserer Torfmoore erworben und die Herstellung speziell von Maschinentorf in Angriff genommen. Die Beschaffung der nötigen Maschinen ist heute natürlich eine sehr schwierige Sache. Aus dem Auslande ist sozusagen nichts erhältlich, oder in Fristen, die nicht mehr in Betracht kommen können, und die Leistungsfähigkeit des Inlandes ist für diese Maschinen eine sehr beschränkte, so dass bis jetzt nur eine kleinere Anzahl dem Betriebe übergeben werden konnte. Doch hofft man, bald noch weitere beschaffen zu können. Bekanntlich kann die Torfausbeutung nur während der Sommerzeit vor sich gehen, d. h. von Anfang Mai bis Anfang August, in tiefer gelegenen Regionen bis Mitte oder höchstens Ende August. Man hat nun Versuche angestellt, vermittelt künstlicher Trocknung oder anderer Prozeduren die Ausbeutungszeit zu verlängern. Diese Versuche haben aber leider bis zur Stunde noch kein positives Resultat ergeben. Alle Mitteilungen über derartige Erfolge sind daher sehr vorsichtig aufzunehmen. Künstliche

Trocknung oder andere Verfahren sind natürlich schon möglich, wenn der Kostenpunkt nicht in Betracht gezogen wird. Die laufende Arbeitsperiode wird daher kein allzugesessenes Torfquantum zulage fördern, aber die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen werden es ermöglichen, mit der Torfausbeutung im nächsten Jahre so rechtzeitig einzusetzen, dass alsdann ein ansehnliches Quantum dieses Brennstoffes zur Verwendung gelangen kann.

Die Verfügung des Departements des Innern vom 25. Juni enthält allgemeine Vorschriften über die Ausbeutung, den Handel und den Transport des Torfes und überträgt die Kontrolle hierüber der schweizerischen Torfgenossenschaft. Eine derartige Massnahme ist nötig geworden, weil eine Preistreibeerei eingesetzt hat, die zu dem wirklichen Werte des Torfes in keinem Verhältnis mehr steht, und es liegt daher im Interesse sowohl der Torfproduzenten als auch der Torfkonsumenten, wenn diese Verhältnisse einer Sanierung unterzogen werden und wenn namentlich auch dafür gesorgt wird, dass der zur Verfügung stehende Torf in erster Linie zur Deckung des Hausbrandes verwendet wird. Die Kohlenzufuhr wird ja bekanntlich immer knapper, und der Ausfall muss durch andere sich im Lande befindliche Brennmaterialien soweit als möglich gedeckt werden. Zu diesem Zwecke besitzen wir nebst Holz und sporadisch vorkommenden kleinen Kohlenlagen nur Torf, und es steht daher zu erwarten, dass jedermann, der hierzu befähigt ist, beitragen wird, die Torfausbeutung fördern zu helfen, um dadurch mitzuwirken, dass eine Linderung der kommenden Brennmaterialiennot einigermaßen erreicht werden kann. Auf diese Mithilfe hofft die Torfgenossenschaft allseitig zählen zu können.

### Saison-Chronik.

St. Moritz. Es geht abwärts, sachte zwar, aber stetig und wird so tagtäglich mehr zur richtigen «Saison» nach kriegsmässigem Anstrich. Den Gehäuferten stellen die Schweizer, die in diesen schweren Zeiten auch für die Hotellerie ihres Landes nicht nur eine moralische, sondern auch materielle Hilfe haben. Denn mehr wie je macht Einigkeit stark. Doch berohert der Kurort ausserdem ein recht stattliches Ausländerkontingent, also die eigentlichen «Fremden», die im ganzen an die 15 Nationen vertreten. Als klassisches Novum die ersten Kriegssommers sieht die zahlreiche Vertretung Griechenlands, vorab eine neue Bewegung kommt in die Kurgesellschaft durch die im Laufe stehenden Sport- und Gesellschaftsereignisse der nächsten Zukunft, als da sind: Grosses Lawn-Tennis-Tournoi vom 30. Juli bis 20. August in drei Haupthotels, dann Wohlthätigkeitsfesten neutralen Arrangements für die kriegführenden Völker, Konzerte etc. alles Zeichen und Belege für den saisonmässigen Betrieb in St. Moritz.

### Kleine Chronik.

Bad Elster. Das bisher Herr Adam Pastor gehörige Hotel zum Reichsverweiser ist durch Kauf in Besitz des Staates übergegangen.

Kiechich, Luxemburg. Das Hotel du Midi, inhabl. E. Kohn, ging durch Verkauf für 180,000 Fr. an den Cafetier J. Jentgen aus Luxemburg über.

Territet. Herr J. Corai, früher Direktor des Hotels Alpenrose in Sils und gegenwärtig des Hotels Trocours in Vevey, wurde, wie wir im «Engadin Express» lesen, zum Direktor des Grand Hotel Territet gewählt.

St. Gallen. Das Bezirksgericht St. Gallen strafe einen Hotelier, der seinen Gästen zu einer Mahlzeit ein Eier- und eine Fleischspeise auftragen liess, wegen Überschreitung der bundesrätlichen Verordnung mit 50 Fr. Busse.

Bern. Das den Frä. Kohler & Thierstein gehörende Hotel Monbijou in Bern ist durch Kauf an Hrn. Berthold, Zigarrenhändler, übergegangen. Es wird vom 1. August an aus Luxemburg über die Schweiz zu Büroauswecheln gemietet.

Montreux. Die Aktionäre der Société de l'Hotel des Narcisses et Buffet Terminus de Chamby sollen demnächst zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen werden zum Zwecke der Beschlussfassung über eine Reduktion des Aktienkapitals.

Relaxeverkehrsamt. Im Grand Hotel und Kurhaus Seelisberg kam dieser Tage die ständerrätliche Kommission zur Begutachtung über die eidgenössische Subvention des Schweizer Reiseverkehrsamtes zusammen. Den Vorsitz führte Herr Ständerat Geel (St. Gallen). Ausser den Kommissionsmitgliedern nahmen an der Sitzung teil Herr Bundesrat Galonder und Herr Dr. Conlat vom Departement des Innern.

Erhöhung der Internierten-Pensionspreise. Infolge der ständigen Steigerung der Lebensmittelpreise hatte die schweizerische Regierung sich gezwungen gesehen, der französischen wie der deutschen Regierung eine Erhöhung des Pensionspreises für die Internierten pro Kopf und Tag vorzuschlagen. Wie wir hören, hat die deutsche Regierung diesem Vorschlag bereits am 1. Juli dieses Jahres zugestimmt, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar d. J. an. Dass von diesem Tage ab der deutsche Staat für die Unterbringung internierter Offiziere 7 Fr. pro Tag und Kopf und für internierte Soldaten 5 Fr. pro Tag und Kopf bezahle. — (Anmerkung der Redaktion.) In verschiedenen Tagesblättern ist dieser Tage mitgeteilt worden, auch die französische Regierung habe der Erhöhung der Pensionspreise für Internierte zugestimmt. Diese Mitteilung ist jedoch als unrichtig, zum mindesten als verfrüht zu bezeichnen, da die betreffenden Verhandlungen mit den massgebenden französischen Amteinstellen noch nicht zum Abschluss gelangten.

Lausanne. Das Betriebsergebnis der A.-G. Lausanne-Palace (Hotels Lausanne-Palace, Beau-Site et Richemont) leidet fortgesetzt unter dem ungünstigen Einfluss des Krieges. Der Hotelbetrieb im letzten Geschäftsjahre einen Gewinn von 69,032 Fr. Die Gewinna- und Verlustrechnung schliesst jedoch zuzüglich des vorjährigen Verlustes von 16,572 Fr., mit einem Passivsaldo von 367,668 Fr. Die Generalversammlung ermächtigte den Verwaltungsrat, die für den Betrieb nötige Summe in zufindenden Wärfen zu beschaffen. Es handelt sich im ganzen um den Betrag von 1,55 Millionen Franken. Die waadtländische Kantonal-

bank wird gegen Hypothek 300.000 Fr. leihen. Das schon von der Generalversammlung vom 13. Juli 1916 bewilligte Hypothekendarlehen bis zum Betrag von 750.000 Fr. soll nun im Betrag von 700.000 Fr. zur öffentlichen Subskription aufgelegt werden. An verschiedene Kreditoren erfolgt Zahlung mittelst liberierter Aktien, wodurch das Aktienkapital um 550.000 Fr. auf 2.750.000 erhöht wird. Der definitive Bankkonto der Gesellschaft wird annähernd 10 Millionen Franken betragen. Bis zum Jahre 1913 betrug die Dividende während einer Reihe von Jahren 2%.

**Kriegsküchen und Gastwirtschaft in Oesterreich.** Wie wir einer Notiz der Wiener Zeitschrift «Die Zeit» entnehmen, fand kürzlich in der Statthalterei in Wien eine Sitzung der Landeskommission für Kriegsküchen statt, in der die Neuordnung der Gasthausverpflegung den Gegenstand einer eingehenden Beratung bildete. Die Umgestaltung der Gastwirtschaftsbetriebe wurde nach der Richtung hin erwogen, dass die Gasthäuser in Kriegsküchen und Erwerbsküchen umgewandelt werden sollen. Die Verwirklichung dieses Planes würde zur Folge haben, dass die Gastwirte ihre Betriebe zugleich als Gasthäuser und als Kriegsküchen einzurichten hätten. Der Präsident des Reichsverbandes der Gastwirtgewerkschaften, Gemeinderat Olmar Penz, der dieser Sitzung bewohnte, wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die Einführung von Einheitsmessen in den Gasthäusern beauftragt. Der Entwurf soll in zwei Wochen fertiggestellt und der Landeskommission für Kriegsküchen vorgelegt werden. Gemeinderat Penz wird sich zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgabe mit den Hoteliers ins Einvernehmen setzen und auf Grund der Gutachten der Experten für die Kriegsküchenkommission ausarbeiten.

**Hospitalisierung von Kriegsgefangenen.** Der Oberländische Verkehrsverein hatte gemeinsam mit dem Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee vor einiger Zeit eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, dahingehend, es möchte eine Vermehrung der Internierten, oder wenigstens eine Ergänzung der durch die Repatriierungen verursachten Abgänge der in der Schweiz hospitalisierten Kriegsgefangenen vorgenommen werden. Für diese Eingabe war seitens Luzerns die Unterstützung der Kantonsregierung, der Urschweiz, des Berner Oberlandes und die bernische Regierung um ihre Empfehlung der Eingabe, welche von den meisten Gemeinden des Oberlandes kräftig unterstützt worden war, angegangen worden. Die bernische Regierung hat nun, wie wir im «Oberl. Volksblatt» lesen, der Eingabe in ihren wesentlichen Punkten ebenfalls beipflichtet und empfiehlt die Angelegenheit dem Bundesrat dringend, weil die Fortsetzung der Hospitalisierung von Kriegsgefangenen wesentlich zur Milderung der Krisis in der Hotellerie der schweizerischen Kurorte beitrage. Sie setzt dabei voraus, dass der Bundesrat die grundsätzliche Frage der Zulässigkeit einer Vermehrung der Internierten vom Standpunkt der Lebensmittelversorgung von sich aus prüfen werde.

**Fachschule der Union Helvetia.** Die Schweizer Hotelfachschule in Luzern erstattet sechsen des 8. Jahresbericht 1916/1917. Auch im Berichtsjahre litt die Schule unter den wirtschaftlichen Hemmnissen des Krieges, die besonders die Hotellerie schwer treffen. Wenn trotzdem in den Kursen schöne Resultate erzielt wurden, wurde dies durch ihre Vortrefflichkeit und die Rührigkeit der Direktion erreicht. Soweit finanzielle Schwierigkeiten den Kursbesuch erschwerten, sollen ihnen künftig, wenn immer möglich, neben den von verschiedenen Kantonen zu gewährenden Stipendien Zuschüsse aus dem neu geschaffenen Hermann Bieder-Fonds Rechnung tragen. Der Bieder-Fonds, am 1. August 1916 gebildet, erbrachte bis jetzt rund 10.000 Fr., gewiss ein sehr schöner Beweis dafür, wie sehr die Mitglieder an ihrer Schule hängen, doppelt erfreulich in Anbetracht der gedrückten Einkommensverhältnisse. Aus dem Fonds sollen tüchtigen, minderbemittelten Schülern die bestmöglichen finanziellen Erleichterungen gewährt werden. — Die Teilnehmerzahl der verschiedenen Kurse im abgelaufenen Schuljahr war 171 (gegen 124 im Vorjahr), die Schülerzahl 145 (gegen 111). Die Vermehrung rührt hauptsächlich von stärkerer Besetzung der Servierkurse. Von den 145 Schülern waren 135 Schweizer. Für diese Kurse wendete die Union Helvetia sehr viel auf, betrug doch der Betriebsanfall Fr. 9030.

**Das Ende der französischen Bäderreisen.** In diesem Sommer werden, wie «L'Ouvrier» traurig feststellt, die Pariser zum ersten Male fast ausnahmslos auf die üblichen Bäderreisen verzichten müssen: Während der britonische Strand sonst schon Anfang Juni äusserst belebt war, sind die grossen und kleinen Badoerte jetzt völlig vereinsamt, meist liegen sie in einem festen Schlaf, aus dem sie vor Kriegsende niemand wird erwecken können. Die Gasthöfe sind zum Teil in Lazarette umgewandelt, und diejenigen, die ihren Friedens-

betrieb aufrecht erhalten durften, harren vergeblich der Gäste. Selbst die billigsten Landhäuser sind geschlossen, da keine Mieter sich melden. Man kann ruhig behaupten, dass das neue Einschränkungprogramm der Regierung der Pariser Schullängende die Ferien geraubt hat. Bei den heutigen Bestimmungen bedeutet die einfachste Reise eine Anhäufung von Schwierigkeiten, deren Überwindung mehr Mühsal und Geld kostet, als die Erholung wert ist. Schon die Beförderung des Gepäcks zu den Bahnhöfen ist eine Kunst, die den meisten versagt bleibt; in den Zügen findet man selten Lebensmittel, keinen Platz, ausserdem müsste man wegen der schlechten Postverhältnisse auf die Verbindung mit den Zurückbleibenden verzichten. Die finanziellen Schwierigkeiten endlich sind zurückzuführen auf die Ausschaltung der billigen Fahrkarten für Ferientzüge, und jetzt sollen sogar die Fahrpreise auf allen Bahnen wesentlich erhöht werden. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, dass auch die Pariser Schuljünglinge einen Teil der Kriegskosten zu begleichen hat.

**Die Regelung des Fremdenverkehrs in Württemberg.** Das stellvertretende Generalkommando des XIII. (K. Würtl.) Armeekorps hat bestimmt, dass in Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen, in denen durch übermässigen Zuzug von Fremden die Aufrechterhaltung der Ernährung der einheimischen Bevölkerung des Ortes oder seiner Umgebung gefährdet ist, die Oberämter die Zahl der aufzunehmenden Fremden beschränken können. Besitzer von Gasthöfen, Gasthäusern, Kurhäusern, Fremdenheimen sowie Wohnhäuser und Zimmervermietern ist verboten, fremde Aufnahmen oder zu behalten, als ihnen behufs Erreichung dieser Einschränkung von den Oberämtern gestattet wird. Dabei können die Oberämter Anordnungen über die Ausnahmen oder zu belassenden Fremden treffen, insbesondere nach dem Grade ihrer Erholungsbedürftigkeit. Personen, die vor dem 1. August 1914 die Beherbergung von Fremden nicht betrieben haben, kann die Aufnahme von Fremden untersagt werden. Den Besitzzern ist die sich in der Befolgung der ihnen auf Grund dieser Verordnung erteilten Vorschriften, sowie der allgemeinen Anordnungen über den Verkehr mit Lebensmitteln unzulässig zeigen, kann vom Oberamt die Beherbergung und Bewirtung von Fremden verboten werden. Ortsfremde, die durch Übertretung der für den Verkehr mit Lebensmitteln getroffenen Anordnungen die Allgemeinerzeugung mit Nahrungsmitteln gefährden, kann der fernere Aufenthalt in dem Kurort vom Oberamt untersagt werden. Verfehlungen werden nach dem Gesetz über den Belagerungszustand bestraft. Durch diese Vorschriften werden in gleicher Weise Ernährungsschwierigkeiten für die einheimische Bevölkerung verhütet, wie die ausreichende Verpflegung der an den betreffenden Orten aufgenommenen Fremden sichergestellt.

### Verkehrswesen.

**Territt-Glion-Bahn.** Im Monat Juni 1917 beförderte diese Bahn 5612 Personen (1916: 6545) und erzielte eine Einnahme von Fr. 6260 (1916: Fr. 7182).

**Glion-Rochers de Naye-Bahn.** Dieses Unternehmen beförderte im Monat Juni 1917 4052 Reisende, gegenüber 4877 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen belaufen sich auf Fr. 5319, gegenüber Fr. 6186 im Juni 1916.

**Dampfschiffahrt auf dem Langensee.** Die Aktionärsversammlung der Dampfschiffgesellschaft auf dem Langensee hat beschlossen, den Betrieb mit Ende März einzustellen, da die der Regierung erhaltliche Subvention von monatlich 10.000 Lire nur den fünften Teil des monatlichen Betriebsdefizits deckt. Das Handelsblatt «Sole» hofft, dass die Regierung in Anbetracht der besonderen Verhältnisse und der grossen finanziellen Opfer, die das Unternehmen gebracht hat, rechtzeitig eintrifft.

**Drahtseilbahn Thunersee-Beatenberg.** Der Betriebsüberschuss von 1916 betrug einschliesslich Fr. 1007 aus Wertschriften Fr. 9470. Die Verzinsung der Anleihen erfordert jedoch Fr. 9191, die Speisung des Erneuerungsfonds Fr. 3530. Es fehlen also noch Fr. 3250, welcher Betrag auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Erneuerungsfonds betrug Fr. 17.450, der Reservefonds Fr. 201.180 (zu tilgende Verwendungen).

**Brienz-Rothorn-Bahn.** Die in Sachen des Brienz-Rothorn-Bahn drohenden Abbruchs am 8. Juli in Brienz abgehaltene Versammlung fasste nach rege gewalteter Diskussion folgende Resolution: In Anbetracht, dass der Abbruch der Brienz-Rothorn-Bahn für die ganze Gegend, ja für das ganze Oberland ein Unglück bedeuten würde, und mit Rücksicht darauf, dass die Wiederöffnung

und der Weiterbetrieb der Bahn durch Zuschüsse von selten der interessierten Kreise gesichert werden, muss gegen den beabsichtigten Abbruch energisch Protest erhoben und die kompetenten Behörden ersucht werden, das drohende Unheil abzuwenden. Es soll unter allen Umständen verhütet werden, dass die Bahn eigenmächtig Gelegenheitspreisen zum Opfer fällt und dadurch wirtschaftliche Werte vernichtet werden, die später nicht gutzumachen sind.

**Schweizer Bundesbahn.** Die S. B. B. beförderten im Juni insgesamt 6.552.000 Personen und 1.252.000 Gütertonnen, gegenüber 6.750.960 bzw. 1.245.000 im Vorjahre. Die Transporteinnahmen betrugen Fr. 15.906.000 gegenüber Fr. 14.857.000 im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf Fr. 16.558.000 (Fr. 15.671.812 im Vorjahre). Die Betriebsausgaben beziffern sich auf Fr. 11.039.000 (Fr. 11.113.831 im Vorjahre). Der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben beträgt Fr. 5.519.000 (Fr. 4.557.982 im Juni 1916). Vom 1. Januar bis Ende Juni 1917 wurden befördert 41.467.264 Personen und 6.979.079 Gütertonnen, was gegenüber dem Vorjahr bei den Personen ein Plus von 411.659, bei den Gütertonnen ein Minus von 651.441 bedeutet. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf Fr. 93.81.389 oder Fr. 3.967.746 mehr als im Vorjahre. Die gesamten Betriebsausgaben erreichten die Summe von Fr. 64.139.156 oder 286.810 Franken weniger als im Vorjahre. Der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben endlich beläuft sich auf Franken 29.672.233, gegenüber Fr. 24.787.676 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

**Säntsbahn.** Die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Unternehmens zeigt ein Jahreserträgnis von 17.633 Fr., das bei weitem nicht für die Verzinsung des Obligationenkapitals von 650.000 Fr., wofür 29.250 Fr. erforderlich wären, ausreicht. Infolgedessen bleiben die Aktien (650.000 Fr.) wie in den Vorjahren auch für 1916 «renditenlos». Die schon einige Zeit geplante Sanierung der Finanzen der Säntsbahn soll auch auf die diesjährige Generalversammlung noch nicht spruchreif werden, weil man sich auf ein etwas grösserer Verkehr ein, er hat sich in laufenden Sommer schon bedeutend gesteigert, so hofft man, dass der Betriebsüberschuss auch auf die Aktien etwas abwerfen werde. Nur unter Beobachtung äusserster Sparsamkeit der Direktoren ergäbe war es möglich, das vorliegende Resultat zu erzielen.

**Zur Elektrifizierung der Gotthardlinie.** Eine interessante Vorarbeit für den Umbau von Dampf zum elektrischen Betrieb wird gegenwärtig auf der tunnelreichen Nordrampe dieser Linie ausgeführt. Es ist dies die Bohrarbeit und Anbringung der Bolzen und Träger für die Befestigung der Drähte zur Stromabgabe. Fast alljährlich verlässt morgens um halb 3 Uhr ein Bohrzug die Station Göschenen, um im Verlaufe des Vormittags, wo die wenigsten bergwärts fahrenden Züge mit ihrer starken Rauchentwicklung verkehren, bis Gurtellen die Arbeiten fortschreitend auszuführen. Dieser Bohrzug, der mit einer Lokomotive am Schlusse bergwärts fährt, besteht abwechselnd aus älteren vierachsigen Personenzügen und zu diesem Zwecke hergerichteten offenen Güterwagen, auf denen sich die Bohrmaschinen befinden. Der ganze Zug ist sticht aneinandergekuppelt, um für die Bohrmaschinen den genauen Abstand einhalten zu können. An der Spitze des Zuges steht ein Motorwagen, von dem aus die elektrische Kraft für die Bohrmaschinen und die notwendige starke Beleuchtung erzeugt wird. Ueber den ganzen Zug ist eine Brücke gebaut, worauf die Arbeiter verkehren und arbeiten. Auf jedem Bohrwagen befindet sich eine Bohrmaschine mit zwei gleichzeitig arbeitenden Bohrstäben, die stark drehend aufwärts das Gestein angreifen. Es werden je nach Gesteinsart Doppelbohrer von 28–35 Cm. Tiefe gebohrt, die je nach Härte des Steines 20 Minuten bis zu einer Stunde beanspruchen. Im geraden Geleise beträgt die Entfernung von einer Bohrlochgruppe zur anderen 25 Meter, in Kurven 20 Meter. An den Bohrmaschinen selbst befinden sich Staubabblasevorrichtungen, um die Maschinen möglichst vom Bohrstaub zu befreien. Die eingestellten Personenzüge dienen als Reparaturwerkstätte, Aufenthaltslokal, Reinigungs- und Waschräume für die Arbeiter, deren Tätigkeiten in den stark beruhten Tunnels äusserst schmutzig ist. Bei der jetzigen starken Zugreduktion lässt sich diese Vorarbeit unter günstigen Verhältnissen ausführen, und wird der Zugverkehr auf der Arbeitsstrecke zwischen den nächsten zwei

Stationen einspurig betrieben. Im Gotthardtunnel ist bereits seit einem Vierteljahr eine Versuchsstrecke von 800 Meter Länge fertig erstellt, die Dräble gespannt und unter einen Strom von 50.000 Volt gesetzt zur Erprobung der Isolationsicherungen. Den Strom hierzu liefert vorläufig das Kraftwerk der Schöllenenbahn, deren Wagen letzter Tage anlangten zur Betriebsprüfung. Da gerade in den grossen Tunnels der Wasserzufluss im Gewölbe sehr gross ist, mussten, um überhaupt den elektrischen Betrieb durchführen zu können, umfassende Dichtungsarbeiten durchgeführt werden. Die Fugen der Gesteinquadern wurden mit Bleiwolle verstopft, und um dem Wasser den nötigen Abfluss zu verschaffen, seitwärts in die Wand Löcher gebohrt. Eine grosse Arbeit erfordert auch die Isolierung vom Einfluss des Starkstroms der eidgenössischen und bahndienstlichen Telegraphen- und Telefonleitungen, die in Kabeln durch den Gotthardtunnel gehen. Diese Arbeiten werden fast durchweg durch eigenes Bahnpersonal ausgeführt, die die Tunnelarbeit gewöhnt sind. Auf der Strecke Erstfeld-Ansteg werden auch bereits die eisernen Masten für die Fahrleitung der offenen Strecke aufgestellt, so dass auf dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Kraftwerkes die grössten Vorarbeiten zum Übergang zum elektrischen Betrieb vollendet sein werden. (N. Z. Ztg.)

## Soeben erschienen: Schema für Hotelbuchhaltung.

**Ein Leitfaden für Hoteliers,** nebst einer Musterdarstellung der im Rechnungswesen eines Hotelbetriebes gebräuchlichen Geschäftsbücher; im Auftrag des Schweizer Hotelier-Vereins bearbeitet von A. Egli und E. Stigeler. Preis Fr. 7.50. Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder direkt beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel. (Zahlungen spesenfrei an Postcheckkonto V 85, unter Befügung von 30 Cts. Porto für Sendungen nach der Schweiz, Auslandsporto 85 Cts.)

Für Hoteliers und im Bureau mit der Hotelbuchhaltung beschäftigte Angestellte ist dieses hervorragende, aus elf separaten Broschüren bestehende Werk unentbehrlich.

Aus einigen Gutachten: «Der Bund»: ... «Das Werk soll gleichsam der Grundstein für die gesamte Hotelbuchführung sein und wir zweifeln nicht daran, dass es in der Hotel-literatur eine erste Stelle einnehmen wird.»

«Basler Nachrichten»: ... «Das sehr empfehlenswerte Werk zerfällt in zehn Hefte. ... Verschiedentlich kommt dabei das amerikanische Kolonnensystem zur Anwendung. Ein beigegebener Leitfaden orientiert über die Bedeutung dieser Bücher und die Buchungen darin werden in gemeinverständlicher Weise nach dem System der doppelten Buchführung illustriert. Diese Hotelbuchhaltung ist, wie ihr Name sagt, ein Schema und kann daher mit kleinen Änderungen auch für den verschiedenartigsten Hotelbetrieb angewendet werden.»

N. B. Den zahlreichen ausländischen Bestellern zur Notiz, dass Nachnahmen nach dem Ausland zur Zeit teils unmöglich, teils wegen der unsicheren Kurverhältnisse erschwert sind, sodass wir von Nachmahesendungen nach dem Ausland vorläufig Abstand nehmen müssen. Der einfachste und billigste Weg, auch für Bestellungen aus der Schweiz, ist die Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bezw. Einzahlung auf Postcheckkonto V 85, unter Vormerkung der Bestellung auf der Rückseite des Coupons.

### Die Lieferung der Geschäftsbücher

nach obenverwähnten Schemas kann durch uns nunmehr prompt erfolgen, indem wir von den meistgebrauchten Büchern ein ständiges Lager halten.

Es werden ganze Serien, wie auch einzelne Bücher, abgegeben. Musterbogen der Geschäftsbücher in Originalausführung mit Preisangaben stehen den Interessenten zu unverbindlicher Einsichtnahme gerne zur Verfügung.

Schweizer Hotelier-Verein  
Das Zentralbureau.

DEMANDEZ LES GRANDES MARQUES au negociant et a l'hotel

**Champagne**  
**Heidsieck Monopole Reims**

Boucharb Ainé & Fils, Beauce  
Henri Coursier & Cie., Bordeaux  
Delaforce Sons & Co., Oporto-London  
Courvoisier S. A., Jarnac-Cognac

**Liqueur**  
**Cordial Medoc Bordeaux**



TEPPICHAUS  
SCHUSTER u. CO  
ZÜRICH & ST. GALLEN

Schwabenkäfer  
Wanzen \* Ameisen \* Schaben

werden total vertilgt durch  
**Verminol.**

schon nach einigen Minuten fällt das Ungeziefer tot nieder. Schaufelweise wird es zusammengekehrt! Schachteln à Fr. 1.25, 3.50 und 5.— in allen Drog. der Schweiz, sowie beim Fabrikant **Fr. Lacher-Ferroud**, 27, Avenue Pictet de Rochement, Genf. (P. 8788 X) 5518

**Säcke** Bl. 556 g  
und alle andern Abfälle, Metalle, Lampen, Kanst stetsfort zu allerbilligsten Preisen Rohproduktenverwertung **T. Bornstein & Co., Basel** Tel. 5534 St. Johannstr. 12/15 Jede Anfrage ist für Sie von grösstem Nutzen. 3153

**Hotel- & Restaurant-Buchführung**

Amerikanisches System Frisch. Lehre amerikanische Buchführung nach neuen bewährten System durch Unterrichtsberichte. Hunderte von Anerkennungs schreiben. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Die Methode auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung etc. auf Wunsch auch des System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordne verschickteste Bücher. Gehe auch nach auswärts. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

**H. Frisch, Zürich I**  
Bücherexperte 2124  
Leitendes Spezialbureau der Schweiz.

Suche für meinen 15jähr. Sohn, Han- **Kochlehrstelle.** Teltschüler, A. Ruesch, Mochenheimerstr. 112, Mühlhausen i. Eis. 5129 P. 4272 Q

**Portions-Forellen**  
Liefert für Anlässe, garantiert frisch und ausgeweidet, in beliebigen Posten

Forellenzucht Schloss Hünigen  
**Stalden-Dorf** (Emmenthal). P. 5576 Y 5126

**Tessinoise**  
39 ans, parlant plusieurs langues, instruite, avec longue expérience de la routine d'hôtel à l'étranger, **s'associerait** avec monsieur ou dame, pour hôtel marchand bien. Offres sous chiffre **K. 2282 P.** au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels. 5126

**Einmach-Töpfe**  
aus glasiertem Steinzeug, zum Konservieren von Früchten, Gemüsen, Eiern, Butter etc. liefern in allen Grössen von 5-250 Liter 2218

**Sponagel & Co.**  
Zürich 5.  
Tel. 3924 Sihalqui 141/143

Soeben erschienen:  
**Handbuch der Hotel-Korrespondenz**  
von Herm. Bieder f 2951  
herausgegeben von der Schweiz. Hotelfachschule in Luzern, mit einem deutschen, französischen und englischen Teil. Unentbehrliches Lehr- und Nachschlagewerk für jeden Hotelier und Angestellten. 360 Seiten stark, elegant gebunden. Preis Fr. 10.— für Mitglieder der Union Helvetica. Fr. 8.— zuzüglich Porto. Zu beziehen beim Verlag Zentralbureau der Union Helvetica, Luzern.

**AXA**  
KAFFEE-GROSSRÖSTEREI \* MALZKAFFEE-FABRIK  
**S. PLÜSS, BASEL.**  
Fachmännisch ausgewählte Qualitätskaffees, Malzkaffee. Spezialmischung „Halb und Halb“. (2163)

**A vendre ou à louer**  
propriété moderne, site ravissant, aux environs de Lausanne (bord du lac) très fréquenté des promeneurs, ayant  
**Hôtel - Pension - Restaurant - Tea - Room**  
Convientrait à dame ou hôtelier désirant occupation agréable et d'avenir assuré. (6119)  
Offres sous Z. 3021 L. Publicitas S. A., Lausanne.

**NEUCHÂTEL PERRIER**  
SAINT-BLAISE  
HORS CONCOURS  
MEMBRE DU JURY  
BERNE 1914.  
(578/3011)

**Zu verkaufen eventuell zu Verpachten**  
in der Ostschweiz, direkt vom Eigentümer  
**Bahnhof-Hotel**  
mit Restaurant und Gartenterrasse. Gefl. Anfragen unter Chiffre **H. D. 2212** an die Annoncen-Abteilung der **Schweizer Hotel-Revue**, Basel.

**Dr. Kraysenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“**  
Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil, für **Nerven- u. Gemütskranke, Entwöhnungskuren** (Alkohol, Morphium, Kokaïn usw.) \* Gegründet 1891. \* Sorgfältige Pflege. Hausarzt: **Dr. Wannier.** Mg. (Za 2452/3012) Chelarzt: **Dr. Kraysenbühl.**

In jeder Küche unentbehrlich ist unser **Sauce-Ersatz** (O. Fr. 8700 Z.)  
bewährt u. glänzend begutachtet. Äusserst ökonomisch  
250 Gramm-Packung Fr. 1.50  
500 Gramm-Packung Fr. 2.—  
mit oder ohne Tomaten.  
Nicht unter 500 Gramm zu beziehen. Ein Versuch macht treue Kundschaft.  
Generalvertrieb der Schweiz: **SAUCE-ERSATZ-INDUSTRIE ZÜRICH 6**  
Hadlaubstrasse Nr. 106.  
Gegründet 1912

**Die höchste Butterausbeute**  
erzielen Sie mit dem neuesten  
**Alfa-Laval-Separator**  
der in bezug auf Entnahmungsschärfe, Solidität und leichten Gang unerreicht dasteht. Doch sind auch die billigen, sogenannten Haushalt-Separatoren bei uns zu haben. — Verlangen Sie gratis den neuen Alfa-Katalog mit 1000 Zeugnissen von Schweizer-Alfabetzern, bitte, sowie Offerten in **Butterfässern** für kleinere Remengänge.  
**Rudolf Baumgartner & Cie.**  
Bern Zürich 5 Luzern  
Schauplatzgasse 27 Zollstrasse 38 Kornmarkt 10.

**500,000, 250,000, 100,000 Fr.**  
können gewonnen werden durch Ankauf eines (2988)  
**Panama-Prämienloses. Ziehung 15. Aug. 1917.**  
Für fünf Franken überlassen wir den Bezugschein eines **Panama-Prämienloses** und nimmt man an der Ziehung vom 15. August 1917 teil mit Anrecht auf das ganze Los. Der Rest der Kaufsumme kann in monatlichen Zahlungen von je Fr. 5.— getilgt werden. **Alle 3 Monate eine Ziehung. Absolute Sicherheit.** Jeder Titel muss mindestens 400 Fr. zichen. 145 grosse Treffer von 500,000; 144 grosse Treffer von 250,000; 288 grosse Treffer von 100,000 und zahlreiche von 10,000, 5000, 2000 und 1000 Franken. Garantiert durch Hinterlage von 150 Millionen. Ziehungsliste gratis. Auf Wunsch Gratisprospekt.  
Sendet sofort 5 Fr. ein und Ihr erhält die Los-Nummer mit genauen Bedingungen. Adresse: **Bankeffekten-Haus Heilmann A.-G. Bern 41**, Monbijoustrasse 34.

**Grand restaurant à remettre à La Chaux-de-Fonds.** 513

La Société des Armes-Réunies à La Chaux-de-Fonds offre à remettre pour le 1er Mai 1918 le magnifique établissement qu'elle possède au haut de la ville et attenant à son stand de tir. Il comprend 2 grandes salles, dont l'une au 1er étage (350 mètres carrés) est utilisée pour concerts, repas de noces, banquets, assemblées, etc., et dont la seconde, au rez-de-chaussée, 240 mètres carrés, partagée par une paroi volante, sert de salle de café et de local pour assemblées, répétitions de sociétés de chant, de musique, etc.; deux petites salles à manger, terrasses et galeries autour des 2 étages de l'établissement, le tout pouvant recevoir un millier de personnes.  
Le mobilier fourni par la Société se compose de 600 chaises, 120 tables de café, 136 bancs et tables sur les galeries, deux comptoirs, billard, piano, jeu de boules, fourneau, potager avec accessoires, etc.  
**Point de reprise.** Pas de patente d'auberge. Prix de location modique. L'établissement est bien acheminé et présente une excellente occasion pour tout restaurateur entendu, sérieux et actif.  
Demander le cahier des charges détaillées au président de la Société, **Mr. Ariste Robert à La Chaux-de-Fonds.** (P. 23031 O)

**Hotelkupfer-Verzinnung.**  
Mehr als durch eigentliche Abnutzung, geht die Küchenbatterie durch unrichtige Behandlung bei Verzinnung und Reparatur zugrunde. Für fachgemässe Ausführung aller einschlägigen Arbeiten empfiehlt sich bestens  
Za. 2517 g.

**Conrad Eberhard, Kupferschmiede**  
Telephon 1211 ZÜRICH 8 [Seefeld] Reinhardtstr. 11

**IVA COBBLER:**  
Fleur d'iva  
Grenadine  
Cognac fin  
Citron frais  
& glace pilée  
LIQUEURS IVA  
General-Agentur, Bern.

**Buchhaltungen**  
Neuauflagen Nachtragungen  
Ordnung vernachlässigter Buchhaltungen  
Bilanzen Za. 2534 g  
besorgt zuverlässig und schnell. 1088  
E. Isler, Zürich  
Werdmühlplatz Nr. 2.

**A remettre à Genève**  
pour cause de santé 5124  
**Pension d'étrangers**  
d'ancienne réputation, comprenant 16 chambres. Convientrait à dame seule. Prix de reprise Fr. 15,000. S'adr. à M. J. T. L. H. H. H. H. 5, rue Petitot, Genève. (P. 2186 X)

**Freunde in der Not!**  
**Rahmsparer „Oekonom“ Buttermaschine, Regent“**  
Za. 2737 g. liefern 3121  
**Billige Butter.**  
**Ventilspund „Victoria“**  
mit Luffilter hält **Wein und Most gesund und klar** bis zum letzten Tropfen.  
In Schweizerfabrikate. Prospekte durch **W. Scheuch, Künzacht-Zürich** oder die Generalvertreter: **M. Schüssler, Brandschenkestr. 31, Zürich; J. Kost, Habsburgstrasse 3a, Luzern.**  
Lokalvertr. event. Alleinverkauf zu vergeben.

**Bekanntschafft**  
mit sympathischer, seriöser Tochter, ca. 30 Jahre alt, aus wohlhabender Schweizerfamilie, häuslich erzogen, wenn möglich vom Fach, wünscht Hotelier, Wirt, Mitte der 30er Jahre, mit feinem Geschäft, zwecks  
**HEIRAT**  
bei gegenseitiger Zuneigung. Nur ernstgemeinte Offerten mit Bild erbeten unter Chiffre **G. 2275 H.** an die Ann.-Abteil. der **Schweizer Hotel-Revue**, Basel.

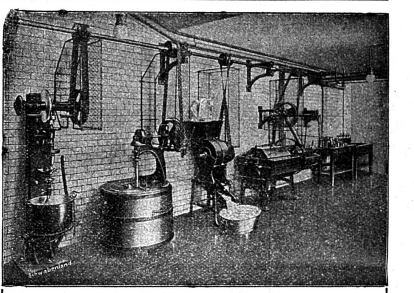
**Fische.**  
Täglich frische Fische, lebende und tote **Bachforellen**, zu haben bei **J. Hammer, Fischhandl., Luzern.** Telephon 1611.

**Konkursamtliche Hotelsteigerung.**  
Im Konkurse des **Jos. Dahinden**, gew. Hotelier, Rigi-Kalbad, gelangten **Dienstag, dem 7. August 1917, nachm. 2 Uhr**, im **Hotel Löwen** in **Weggis** an öffentliche Steigerung:  
I.  
Die Liegenschaft **„Hotel und Pension Bellevue“** auf Rigi-Kalbad in der Gemeinde Weggis, enthaltend:  
**A. am Gebäuden:**  
a) Das Hotel Bellevue mit angebautem Chalet;  
b) Dependance mit Wasch- und Badehaus;  
c) Eine kleine Scheune. (O. F. 85 Lz.) 4041  
**B. am Land:**  
a) Gebäudeareal mit Umschwung, haltend ca. 7000 m<sup>2</sup>;  
b) Ein Stück Allmendland, haltend ca. 11,835 m<sup>2</sup>;  
c) Das gesamte **Hotelmobiliar und Inventar.**  
Brandassessur: ohne Inventar Fr. 196,000.—; Katasterschätzung: Fr. 174,000.—; Grundpfandrechte ohne Zinsen: Fr. 261,000.—; Konkursamtliche Pfandschätzung inkl. Hotelmobiliar: Fr. 200,000.—.

Ein Stück **Terrain im Bärenzengel** in der Gemeinde Weggis mit Quellen- und Leituungsrecht.  
Katasterschätzung: Fr. 200.—; Grundpfandrechte: keine; Konkursamtliche Pfandschätzung: Fr. 1000.—.  
Die Liegenschaften I und II werden in Einzel- und Gesamtruf gebracht. Es findet nur eine Steigerung statt.  
Das Hotel mit Sommer- und Winterbetrieb liegt direkt bei Station Kalbad der Vitznau-Rigibahn, 1440 Meter ü. M., mit prächtiger Aussicht auf See und Gebirge. Das Hotel enthält 44 Fremdenzimmer mit reichlichen Balkons und 80 Fremdenbetten, grosser Speisensaal, Salon, Musikzimmer, Billard, grosse Restaurationstrasse, Passantenrestaurant (Rigistubli), Gartenrestaurant, elektrisches Licht, Zentralheizung, eigene Wasserversorgung etc.  
Hotel und Pension sind bis 30. September 1917 verpachtet. Der Betrieb wurde auch während des Konkursverfahrens nie unterbrochen. Die Steigerungsbedingungen liegen beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Belüft Besichtigung wende man sich an den Pächter **Alois Dahinden, Vater, Bellevue, Kalbad.**  
**Konkursamt Weggis.**

**Schwabex-Pulver**  
gesetzlich geschützt.

Viele Anerkennungen garantieren sicheren Erfolg.  
**SCHWABEX** ist ein absolut sicher wirksames Vernichtungsmittel aller Schwaben, Russen, Wanzen etc., sowie Ratten und Mäuse.  
Preis: 1 Kilo Fr. 7.20, 1/2 Kilo Fr. 3.60, 1/4 Kilo Fr. 2.—, Portozuschlag. (2189)  
Versand per Nachnahme.  
**J. Baumann, Obere Clusstrasse 1, St. Gallen.**



Unsere neuzeitl. **Gross-Küchen** Betriebsmaschinen — **Anlagen für Hotels, Patisseries, Speisehäuser, Anstalten**, gelten infolge ihrer rationellen, sparsamen Arbeitsweise und fachtechnisch vollendeten Ausführung als vorbildlich. Angebote kostenlos und sofort.  
**Gebrüder Schwabenland \* Zürich.** (5175)

Propriétaire d'un bon hôtel en Suisse romande  
**cherche associé**  
célébataire, apportant soixante-dix à cent mille francs, pouvant profiter actuellement d'une vie large et confortable et en temps normal d'une situation florissante.  
S'adresser sous chiffre S. 2281 D, au Bureau des annonces de la **Revue Suisse des Hôtels, Bâle.**

**MONTREUX** P. 1788 M  
**A louer 2 hôtels-pensions meublés**  
60 et 30 lits. Situation centrale. Conditions avantageuses. S'adresser: **Agence Immobilière H. Veillard, Montreux X.** 5127

**ESCHER WYSS & CO**  
Zürich  
**Eis- und Kühl-Anlagen**



# SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

Seconde feuille **Zweites Blatt**

## Ecole professionnelle

de la  
Société Suisse des Hôtelières à Cour-Lausanne.  
Fondée en 1892.

### Ouverture des cours:

- Cours général professionnel, durée 8 mois, pour élèves internes du sexe masculin, ouverture 1<sup>er</sup> Octobre;
- Cours de cuisine, durée 4 mois, pour participants des deux sexes, ouverture 15 Septembre;
- Cours supérieur (académie hôtelière) durée six mois, pour Messieurs et Dames, ouverture 15 Octobre.

— Pour renseignements et plans d'étude s'adresser à la

Direction de  
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

## La suppression du dîner table d'hôte et l'introduction des repas à la carte

Par A. Anderegg, chef de cuisine.

Sous ce titre a paru un article dans la «Revue Suisse des Hôtels» du 30 Juin. Les idées y émises ont sans doute suscité des réflexions chez nos hôteliers et nos chefs de cuisine. Qu'il me soit dès lors aussi permis de dire mon opinion à ce sujet dans ce journal.

En principe l'idée de remplacer le service de table d'hôte par le service à la carte mérite d'être prise en considération. En pratique cependant les opinions seront très diverses là-dessus, car le changement projeté signifie une rupture complète avec nos habitudes invétérées. Il ne faut pas oublier que les établissements hôteliers se divisent en des groupes très variés possédant chacun une clientèle spéciale qui a des exigences spéciales pour le service des repas.

L'article de l'hôtelier genevois peut être résumé à mon avis dans les deux principes suivants:

1<sup>o</sup> Pour l'auteur de l'article la question des grands mangeurs est un facteur qui exige la disparition du service de table d'hôte qui devra être remplacé par le service à la carte.

2<sup>o</sup> L'autre facteur réside dans le fait que le service de table d'hôte est plus onéreux que le service à la carte.

Lorsqu'il s'agit de résoudre une question quelconque il est très important de connaître toutes les opinions. Je me permettrai de présenter brièvement mes idées et mes appréciations à ce sujet.

Je suis parfaitement d'accord que le service de table d'hôte a ses inconvénients. Comme l'auteur de l'article précité le fait très bien ressortir, il convient trop aux personnes jouissant d'un appétit par trop grand. C'est un service des mets «à discrétion», en un mot c'est le service: «En veux-tu, en voilà». A mon avis cependant ce n'est pas un motif suffisant pour faire remplacer le service de table d'hôte par le service à la carte.

Je crois plutôt que le service de table d'hôte présente des inconvénients, parce que avec le système actuel des «tables séparées» il est mal compris. Il convenait très bien de dresser un grand plat pour 8 à 10 personnes du temps où l'on pouvait réunir les convives pour les repas à une longue table. Mais aujourd'hui cela n'est plus possible.

Tout en soutenant l'avis de supprimer un service «à discrétion», je crois cependant qu'il faut maintenir la table d'hôte en la plaçant sur les bases que j'exposerai dans la suite.

Voici les principes que je voudrais voir établis:

Un menu fixe est établi (lunch-dîner ou dîner-souper).

On sert le repas à de petites tables au fur et à mesure de l'arrivée des hôtes à la salle. Un garçon peut servir 3 ou 4 tables (1 à 3 personnes par table) ou 2 tables (4 à 5 personnes par table).

Chaque table a ses plats particuliers.

Par exemple le garçon No. 1 a pour son service: Table 1 avec 2 personnes, table 2 avec 3 personnes, table 3 avec 1 personne, table 4 avec 2 personnes. A la cuisine on dressera pour ce garçon la volaille ou le poisson en rationnant comme suit: deux, trois, une, deux rations, c'est-à-dire exactement autant de rations qu'il a de clients à servir. Les convives pourront arriver une demi-heure, même une heure après le commencement du service, peu importe, puisque, la ration étant réservée, le dressage se fera au moment de l'arrivée du client.

Le rationnement devra se faire sur la base d'une entente intervenue entre la direction et le chef de cuisine. Quant au supplément pour les gloutons il sera payé à part, comme on paie dans un tea-room lorsqu'on veut se gaver de petits-gâteaux.

Voilà, me semble-t-il, un genre de service de «table d'hôte rationnel». Je ne cache pas que son exécution demande un personnel plus fort qu'on ne le rencontre d'habitude.

Il y a encore une autre façon de procéder à une «simplification» du service de table d'hôte. J'entends le «service anglais» que doivent connaître tous les hôteliers et tous les professionnels ayant eu l'occasion de travailler en Angleterre.

Au coup de midi tout est prêt dans la cuisine. La clientèle vient prendre ses repas dans la salle de midi à 2 heures. A la cuisine tous les mets, à l'exception des grosses pièces de boucherie et des volailles, sont cuits et préparés par portions d'une personne. On les tient au chaud sur une table chaude, le «hot-plate», à l'office. Un garçon arrive à l'office en tendant une assiette aux cuisiniers de service et en annonçant: «Un poisson». Aussitôt une tranche de poisson, une pomme nature, un peu de sauce sont dressés sur l'assiette et le garçon part en courant pour servir son client. S'il demande un rôti ou une grosse pièce, voilà le trancheur qui coupe le morceau demandé, place sur l'assiette le morceau de roastbeef ou l'aile ou la cuisse de poulet, un peu de jus, du «Yorkshire Pudding» ou des «chips» pour flanquer le morceau de viande, et le garçon va servir. Il en est ainsi pour tous les mets. En un mot, c'est le service direct sur l'assiette. N'est-il pas simple et rationnel?

Pour éviter des malentendus je dirai qu'à la table chaude un cuisinier s'occupe de servir le potage et les légumes, un second sert le poisson et les entrées, tandis qu'un troisième s'occupe des tranches de viande. Tout se passe à merveille, il suffit que les hommes chargés de ce service n'entretiennent aucune conversation qui puisse les distraire. Le «business», et rien d'autre, doit être la préoccupation du personnel aux tables chaudes, car là il s'agit d'être expéditif pour le dressage et pour le service des garçons.

Naturellement l'installation de nos cuisines laisserait bien à désirer pour l'installation du service à l'anglaise. Ce système peut être pratiqué lorsque les cuisines se trouvent situées au même étage que les salles à manger et n'en sont séparées que par l'office. Par

contre pour toutes autres installations il faudrait établir des tables chaudes avec bassins d'eau chaude dans les offices de service reliés avec les salles à manger.

Ce service des tables chaudes signifie vraiment une amélioration notable pour un service rationnel.

Comme on le voit, chaque système pratiqué a ses avantages et ses inconvénients. Il ne faut pas croire que je sois un chef réfractaire contre le service à la carte, loin de là. Lorsque j'ai travaillé dans des hôtels où l'on pratiquait à la fois le service de table d'hôte et le service à la carte, j'ai toujours préféré le service à la carte, c'est un travail qui n'exige pas de grande mise en place, mais du savoir faire, de l'initiative, de l'agilité et qui est autrement intéressant pour un chef de cuisine et pour ses subordonnés que le service de table d'hôte.

Il s'agit maintenant de résoudre la seconde question: Le service de table d'hôte est-il pour l'hôtelier plus onéreux que le service à la carte? Ici je réponds par un non catégorique. Au contraire le service de table d'hôte avec nos menus actuels est tout ce qu'il y a de plus économique, en tant que, bien entendu, un hôtel possède à la tête de la cuisine un chef capable et qui sait disposer avec tact des marchandises qui lui sont confiées.

Lorsqu'avec nos menus actuels un chef ayant de bonnes notions de l'art culinaire, de «bons principes», sait à temps exactement le nombre de couverts à servir, il peut préparer et faire servir un dîner table d'hôte sans gaschis et sans perte quelconque. Une fois le repas terminé, il ne doit rien ou presque rien rester comme dessert.

Que veut-on de plus économique que ce service? Naturellement je conviens que le service à la carte rapporte plus financièrement, mais pour bien des hôtels la question de pouvoir adapter une «carte du jour» présente des difficultés énormes, et une autre question est celle de savoir ce qu'on fera des restes. Le service «à la carte» convient parfaitement dans les restaurants et les grands hôtels de luxe, mais cette catégorie ne représente pas même un dixième du nombre des hôtels en Suisse. Si l'on se rend exactement compte de tout l'assortiment de marchandises qu'il faut avoir à disposition pour le service à la carte, si l'on réfléchit à ce qui devra advenir de tous les articles qui, faute de consommation, resteront en souffrance, il faut bien conclure que, tout en rapportant davantage que le service de table d'hôte, le service à la carte est bien plus onéreux.

Concluons. Pour résoudre la question de savoir quel service doit être adopté nous dirons ce qui suit:

Une solution en principe n'est pas possible. Chaque maison doit adopter le service qui convient le mieux à sa clientèle. A présent que les hôtels sont répartis en catégories suivant les prix minima (Catégorie A 14 fr., B 12 fr., C 11 fr., D 9.50 fr., etc.) fixés pour chaque groupe, ce qui convient le mieux, c'est d'élaborer des menus types. Il sera intéressant de fixer pour chacune des catégories citées plus haut les bases pour taxer les dépenses de cuisine et le taux de la recette à réaliser par jour et par tête. On pourra ainsi facilement établir les calculs pour le service de table d'hôte et le service à la carte concernant le prix de revient de chaque plat, le rendement de cuisine, le gaspillage, etc. Dans les établissements où on ne donne pas au chef les moyens pour établir ces calculs et pour se contrôler ainsi lui-même, il n'a aucune idée du rendement et les résultats ne seront jamais que médiocres.

Pour mon compte personnel j'inscris sur le livre «Relevé des dépenses» que j'ai fait éditer à l'usage des hôteliers et des chefs de

cuisine, toutes les dépenses journalières de cuisine, je les compare avec les recettes approximatives et je me rends compte de cette manière si je me trouve dans la bonne voie. Ce travail n'exige qu'un petit quart d'heure chaque soir. Je suis persuadé qu'à la longue tout chef de cuisine sérieux prendra de l'intérêt à établir cette petite statistique financière de cuisine.

Comme M. Mennet à Berne, une capacité éminente en matière de cuisine, l'a dit à plusieurs reprises, les hôteliers ont tout intérêt à intéresser les chefs de leurs établissements non par la remise d'actions sans valeur, mais en leur accordant un petit tantième sur les bénéfices réalisés dans la cuisine par leur propre travail.

En terminant cet article j'exprime l'espoir que l'on ne lui en voudra pas s'il est en opposition sur plusieurs points avec le travail publié dans le numéro du 30 Juin; j'estime que du choc de plusieurs idées seulement jaillit la lumière.

## Bois de chauffage.

Le Conseil fédéral a pris en date du 14 Juillet un arrêté concernant l'approvisionnement du pays en bois de feu.

Cet arrêté autorise le Département suisse de l'intérieur à prendre toutes les mesures et dispositions paraissant nécessaires pour l'approvisionnement du pays en bois à brûler. Il peut prescrire aux cantons qui sont en état de fournir du bois à brûler les quantités de ce bois qu'ils ont à livrer aux cantons qui en manquent.

Les cantons sont autorisés, de leur côté, à exiger des propriétaires de forêt la livraison de la part du bois de chauffage qui leur incombe.

Il peut ordonner l'inventaire et le séquestre de bois abattus pour le chauffage; exproprier en faveur d'autres cantons la marchandise séquestrée et prendre des mesures pour qu'elle soit employée convenablement.

Le commerce du bois de feu est soumis à la surveillance du Département suisse de l'intérieur, qui peut édicter des prescriptions spéciales sur la répartition et l'emploi de ce bois, et ordonner l'annulation de contrats de livraison de bois à brûler, en particulier s'ils sont contraires à une répartition et à un emploi convenables de ce bois.

Le Département est autorisé à fixer des prix maxima pour le bois à brûler; il peut déléguer tout ou partie de cette compétence aux autorités cantonales.

Les prix maxima font aussi règle pour les contrats qui ont été conclus, mais non exécutés par les deux parties avant la fixation de ces prix.

Les Gouvernements cantonaux ont le droit d'ordonner l'inventaire et le séquestre de bois abattus pour le chauffage, d'exproprier la marchandise séquestrée et d'en régler convenablement l'emploi. Ils peuvent, en dérogation aux dispositions de leurs législations forestières, autoriser et ordonner des coupes extraordinaires, à condition d'édicter les prescriptions nécessaires de protection et de créer des caisses forestières de réserve avec l'excédent des recettes. Ils peuvent aussi, en dérogation aux prescriptions légales existantes relatives aux temps de l'abatage, autoriser et exiger des coupes, ainsi qu'admettre tout mode de vente du bois de chauffage.

Ils sont autorisés à réquisitionner pour l'abatage et le façonnage du bois de chauffage les personnes domiciliées sur leur territoire

